

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 275-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben
"Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9 und 11" in Haldensleben
im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 97 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Einzelmaßnahme: „Instandsetzung und Sanierung der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9 und 11“ in Haldensleben

Für das neue Programmjahr 2013 war seitens der Verwaltung keine neue Antragstellung für das Gebiet „Historischer Stadtkern“ beabsichtigt.

Noch kurzfristig im Januar 2013 trat der Investor des Sanierungsvorhabens „ehemalige Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9 und 11“ an die Verwaltung heran mit der Bitte, aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Gebiet Altstadt für sein geplantes Projekt Fördermittel zu beantragen. Das Sanierungsvorhaben beinhaltet den Wiederaufbau des Geschäftsbereiches und des Innenhofes der ehemaligen Seifenfabrik in Haldensleben. Neben der geplanten Schaffung von Wohnraum, speziell in der Jacobstraße 3 sowie im Obergeschoss der Jacobstraße 7-11, ist eine Markthalle mit Gartenbistro geplant, welches direkt von der Jacobstraße einseh- und begehbar gestaltet wird (Grundriss siehe Anlage).

Aus städtebaulicher Sicht ist das geplante Vorhaben für die Innenstadt von Bedeutung, da es durch die geplante Markthalle mit Bistro in besonderer Weise zur Belebung der Innenstadt beitragen kann. Damit die Frist zur Antragstellung gewahrt werden konnte, musste der Antrag bis zum 31. Jan. 2013 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) eingereicht werden.

Bei der Förderung dieses Vorhabens durch das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist Voraussetzung, dass die Stadt einen gewissen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung aufbringen muss. Diese Mittel sind jedoch nicht im Haushaltsplan 2013 eingestellt.

Aus dem konkretisierten Zeit- und Finanzierungsplan wird deutlich, dass die Eigenmittel der Stadt erst ab dem Jahr 2014 kassenmäßig wirksam werden, da durch den Investor zwar der Beginn für das Jahr 2013 geplant ist, die Weiterführung und Fertigstellung dann in den Jahren 2014 / 2015 erfolgt. Dementsprechend richtet sich die Mitfinanzierung durch die Stadt am Baufortschritt bzw. Abrechnungsstand.

Entsprechend der Förderrichtlinie wird bei privaten Vorhaben grundsätzlich eine Pauschalförderung in Höhe von max. 40% der Gesamtkosten als förderfähige Kosten zu Grunde gelegt. Die förderfähigen Kosten würden dann zu 2/3 durch Bundes- und Landesmittel bezuschusst werden. Ein Drittel **Experimentierklausel** anwenden zu können. In diesem Fall beteiligt sich der Träger der

Baumaßnahme an den auf die Stadt entfallenden Eigenmittelanteil. Bedingung ist, dass die Stadt mindestens 10% der förderfähigen Kosten trägt.

Die Finanzierung stellt sich detailliert wie folgt dar:

Angemeldetes Gesamtvolumen:	875.000,- €
Förderfähige Kosten (40%)	350.000,- €
Fördermittel Bund / Land: (2/3)	233.333,- €
Eigenmittel der Stadt (10% von 350.000 €)	35.000,- €
Eigenmittel des Vorhabenträger:	606.667,- €

Für das Jahr 2013 wird daher eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 268.333,- €, davon weiterzureichende Fördermittel 233.333,- € und Eigenmittel der Stadt Haldensleben 35.000,- €, als Ermächtigungsgrundlage für den gestellten Fördermittelantrag erforderlich, welche sich kassenmäßig jedoch erst in den Folgejahren auswirkt. Die Mittel werden nach Bewilligung dann in den Haushaltsplan 2014 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 268.333,00 EUR

HH-Jahr 2014, KTR: 5100205, KST: 60100101, I.-Nr.: , SK/FK: 531801/731801

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 233.333,00 EUR

HH-Jahr 2014, KTR: 5110205, KST: 60400101, I.-Nr.: , SK/FK:

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hundisburg	24.04.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	29.04.2013	
Bauausschuss	30.04.2013	
Hauptausschuss	02.05.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	08.05.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.05.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	21.05.2013	
Stadtrat	23.05.2013	

Anlagen:

Grundriss

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Fördermittelantrag zum Vorhaben „Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße (3), 7, 9 und 11“ in Haldensleben (siehe Anlage) in Höhe von 268.333,00 €, davon Eigenmittel der Stadt Haldensleben 35.000,00 € und bei dessen Bewilligung die Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan 2014.

Bürgermeister